



## Radverkehrskonzept – Sachstandsbericht und aktualisierte Priorisierung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung  
25.03.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept wird zur Kenntnis genommen. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Maßnahmenumsetzung und -priorisierung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Einzelmaßnahmen entstehen Kosten, die im Zuge der konkreten Planung ermittelt werden.

#### Finanzierung

Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Zuge des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Mittel für die entsprechenden Einzelmaßnahmen eingeplant.

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz von Fördermitteln oder Mitteln Dritter möglich.

### Erläuterungen:

Am 17.05.2022 hat der Rat der Stadt Beckum das Radverkehrskonzept beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Neben den Ergebnissen von Bestandserhebungen und Analysen werden im Konzept vor allem übergeordnete Strategien und Handlungsfelder als Handlungsdirektive der Radverkehrsentwicklung formuliert. Darauf aufbauend wurden konkrete Themenfelder und Maßnahmenvorschläge für die Stadt Beckum erarbeitet.

Am 23.01.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung einen Umsetzungs- und Priorisierungsvorschlag der Verwaltung für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen (siehe Vorlage 2024/0001 und Niederschrift zur Sitzung). Der Vorschlag erfolgte auf Grundlage des gutachterlichen Priorisierungsvorschlags, aber auch mit Blick auf die weiteren Maßnahmenvorschläge im Konzept sowie unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten, verfügbarer Haushaltsmittel, möglicher Förderprogramme oder auch der Komplexität der einzelnen Maßnahmen.

Der Vorschlag zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ist nicht starr und soll in der Regel 1-mal jährlich evaluiert und angepasst werden. Die Aktualisierung ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Der Vorschlag ist als Handlungsrichtlinie zu verstehen und ersetzt nicht die gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen erforderlichen (Bau)Beschlüsse. Gleiches gilt für die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, die im Rahmen des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts zu berücksichtigen sind.

**Anlage(n):**

Maßnahmenumsetzung und -priorisierung